

**UNTERLAGEN, die für die Abfassung des Vordrucks 730/2024 Einkommen 2023
verpflichtend als ORIGINAL und KOPIE vorzulegen sind**

WENN SIE ZUM ERSTEN MAL DIE DIENSTE UNSERES CAF IN ANSPRUCH NEHMEN

- Kopie des Vordrucks 730/2023 bzw. Vordruck natürliche Personen (UNICO-PF 2023) mit Übermittlungsbestätigung und eventuelle ergänzende Erklärung;
- Instandhaltungs- und Wiedergewinnungsarbeiten (von 2013 bis 2023):**
Kopien der Rechnungen samt Zahlungsbestätigungen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, Quittungen der Erschließungskosten, der Konzessionsgebühren und sonstiger Spesen und Ermächtigungen, **Baukonzession, SCIA, DIA, Meldung an die Sanitätseinheit, Meldung Arbeitsinspektorat**, etwaige Erläuterungen und Ausführungen des Bauleiters im Hinblick auf die steuerliche Absetzbarkeit im Falle von Arbeiten, die sowohl aus Umbauten als auch Erweiterungen bestehen oder mehrere Immobilieneinheiten betreffen usw.);
- Katasterdaten der von den Eigentümern oder von den Besitzern umgebauten Immobilien, Kopie des Mietvertrages oder des Leihvertrages und Bestätigung der Registrierung für von Inhabern der Immobilie (Mieter, Leihnehmern) durchgeführte Arbeiten;
- Kopien der Rechnungen samt Zahlungsbestätigungen für die Aufwendungen für Maßnahmen zur **Energieeinsparung der Jahre 2012 bis 2023** mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und der notwendigen Dokumentation (Bestätigung eines befähigten Technikers, Kopie technisches Datenblattes der durchgeführten Arbeiten, Kopie der Mitteilung an die ENEA mit Versandbestätigung);
- Kopien der Rechnungen, sowie der Zahlungsbestätigungen für den Ankauf von **Möbel/ Einrichtungsgegenstände** bis 31.12.2023. Die Rechnungen können bei vorhandenen Spesen für Umbauarbeiten abgesetzt werden;
- Bei Arbeiten an Gemeinschaftsanteilen von Kondominien:** Bestätigung des Kondominiums Verwalters;
- Unterlagen zu anderen mehrjährigen Ausgaben: z.B. MwSt. für den Kauf von Wohnimmobilien der Klasse A oder B usw.

UNBEDINGT ERFORDERLICHE UNTERLAGEN und im Jahr 2023 getätigte Ausgaben

- Fotokopie der Identitätskarte und der Steuernummer (Gesundheitskarte)** des Steuerpflichtigen, des Ehepartners des Steuerpflichtigen, Familienangehörigen, des rechtlichen Vertreters, des Vormunds und der Erben;
- Bestätigung über Beeinträchtigungen des Steuerpflichtigen und/oder von zu Lasten lebenden Familienangehörigen;
- Ernennungsdekret des Sachwalters, Verwalters usw. und Kopie der entsprechenden Identitätskarte sowie Steuernummer;
- Angaben des NEUEN Arbeitgebers oder des Renteninstitutes für das Jahr 2024**, sofern dieser nicht derselbe ist, wie jener der aus der Einheitlichen Einkommensbestätigung (CU2024) hervorgeht.

☞ Steuerzahlungen

- Mod. F24-Einzahlungsbestätigungen:** Akonto IRPEF/Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen (Kodex 4033-4034/1840-1841), Gemeindefuzusatzsteuer, im Jahr 2023/2024 einbezahlt (Wichtig: bei Ratenzahlung bitte alle Ratenzahlungen);
- Berechnungsübersicht für die GIS 2023 der jeweiligen Gemeinde**, in der die Immobilien befinden, mit dem Detail der geschuldeten Beträge.

☞ Immobilien + Einkommen 2023

- Kopie des notariellen Kaufvertrages/Erbschaft/ Schenkung der im Jahr 2023 oder 2024 erworbenen/veräußerten /geerbten Grundstücke/Immobilien;
- Gebäudekatasterauszug bei Änderungen des Immobilienbesitzes im Jahr 2023;
- Miet- und Leihverträge:
 - **Kopie Mod. CU 2024** für Kurzzeitmieten unter 30 Tagen (DL50/2017): dieses Mod. wird benötigt, wenn die Verträge im Beisein von Subjekten, die in der Immobilienvermittlung tätig sind, abgeschlossen wurden

(auch mittels Verwendung von Onlineportalen die Dienstleistungen beim Zahlungsverkehr erbringen oder Inkassotätigkeiten ausüben);

• **Kopie der Mietverträge über 30 Tage;**

- Bestätigung über die telematische Registrierung und/oder den Vordruck RLI, Verlängerungen, vorzeitige Auflösung;
- Kopie der F24-Quittungen betreffend die Registergebühr, sofern im Jahr 2023 geschuldet;
- Kopie des eingeschriebenen Briefes mit Rückantwort an den Mieter im Falle der Option für die sog. „cedolare secca“, sofern diese nicht bereits im Vertrag vorgesehen wurde oder der Vertrag verlängert wurde;
- Summe der Mieteinkünfte vom 01.01.2023 bis 31.12.2023, auch wenn diese nicht kassiert wurden;
- Gerichtliche Räumungsurteil wegen Zahlungsverzugs oder Vorlage eines Räumungs-/Zahlungsbefehls im Jahr 2023 oder bis zum 30. September 2024 nur für Wohnungsmietverträge;
- Kopie der Leihverträge von Immobilien und Bestätigung der Registrierung;
- Modell CU 2024** - Bestätigung lohnabhängiger Arbeitsverhältnisse, Pensionen, gelegentliche Tätigkeiten (Entschädigungen NISF-INPS, INAIL, der Bauarbeiterkasse, Sitzungsgelder, Zusatzrenten, Vergütungen für gemeinnützige Arbeiten, Entgelte für gelegentliche freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeiten, von Amateursportvereinen bezogene Einkünfte usw.);
- Einnahmen aus **Privatunterricht** und Nachhilfe sind der ordentlichen Besteuerung zu unterwerfen;
- R.I.T.A - Rendita Integrativa Temporanea Anticipata** (Besteuerung der vorzeitigen, befristeten Zusatzrente): der/die Bezieher/in dieser Rente kann in der Erklärung die ordentliche Besteuerung anstelle der Ersatzbesteuerung wählen, die von der rentenauszahlenden Stelle angewendet wird;
- Zusammenfassende Übersicht(en) der Auslandseinkünfte** aus lohnabhängiger Arbeit, Renten oder von anderen im Jahr 2023 bezogenen Einkünften und von etwaiger, im Ausland, bezahlten Steuern sowie **eventuelle im Ausland in 2023 eingereichte Steuererklärungen;**
- Bestätigung/Unterlagen über Auslandseinkommen und darauf bezahlte Steuern;**
- Aufstellung der vom Ex-Ehepartner bezogenen Unterhaltszahlungen (Unterhaltszahlungen für Kinder sind ausgenommen) und Trennungs- bzw. Scheidungsurteil;
- Bestätigung des Arbeitgebers über die an Haushaltshilfen und Betreuer (badanti) bezahlten Entgelte;**
- Rückerstattungen im Jahr 2023/2024 von Ausgaben,** welche in den Vorjahren von der Steuer abgezogen wurden.

Abzugsfähige/absetzbare Ausgaben mit Zahlungsbestätigung, bezahlt im Jahr 2023 (Überweisung, Bankomat usw.)

WICHTIG: Ab 01.01. 2020 sind nur mehr jene Spesen über die Steuerklärung absetzbar, welche mit nachvollziehbaren Zahlungsmitteln (Bank- oder Postüberweisung, Bankomatkarte, Kreditkarte) erfolgt sind. Von dieser Neuregelung ausgenommen ist der Kauf von Medikamenten in Apotheken und die Bezahlung von medizinischen Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Es ist wichtig, die Nachverfolgbarkeit zu belegen (POS-Beleg, Kreditkartenauszug).

- Arztspesen** (auch für zu Lasten lebende Personen): Kopien der Rechnungen (Ticket, Krankenhausaufenthalte, medizinische Eingriffe usw.), Kassenbelege für den Kauf von Medikamenten, auf denen die **Steuernummer** der betreffenden Person angeführt ist;
- bei **Rückerstattungen** der Jahre 2023/2024 von Seiten der Sanitätseinheit, EMVA oder anderer Körperschaften die diesbezüglichen Unterlagen;
- spezielle Betreuungskosten und Anschaffungskosten für Fahrzeuge von Behinderten lt. Gesetz 104/92;
- Spesen für Personen mit nachgewiesener Lernstörung (DSA);
- Passivzinsen auf Hypothekendarlehen für den Kauf/Bau/Sanierung der Erstwohnung:** Bankbestätigung der im Jahr 2023 bezahlten Passivzinsen, Darlehensvertrag, Kaufvertrag/Baukonzession und Zusatzkosten (Vermittlungskosten, Notarspesen), Wohnsitzbestätigung, Kopien der Rechnungen und Quittungen, welche die durchgeführten Arbeiten belegen, Kopie der notwendigen Verwaltungsdokumente für die Baumaßnahmen;
- Spesen für Kinderhort und Tagesmutter** (maximal 632,00 Euro für jedes zu Lasten lebende Kind);
- Gebühren** für Kinderhorte, Kosten für den Besuch des Kindergartens, der Pflichtschule und der Oberschule, Spesenbelege für die Kosten der Schulmensa (Quittungen, Zahlungsbelege oder Bestätigung der Gemeinde – **Höchstgrenze pro Schüler: 800,00 Euro**);
- Gebühren** für den Besuch von staatlichen und nicht staatlichen **Universitäten** (auch für zu Lasten lebende Familienangehörige);
- Beerdigungskosten:** quittierte Rechnungen (maximal 1.550,00 Euro für jeden Verstorbenen);
- Kosten für **persönliche Betreuer** (im Falle von Pflegebedürftigkeit): Zahlungsquittungen mit Angabe der anagrafischen Daten und Steuernummern, ärztliche Bescheinigung der Pflegebedürftigkeit;
- Kosten für **sportliche Bestätigung von Jugendlichen** (von 5 bis 18 Jahren): Rechnungen/Quittungen, auf

denen der Name angeführt wird und Einzahlungsbestätigung der Bank/Post (maximal 210 Euro pro Kind); es ist notwendig die ausgestellte Sportverein Bescheinigung zu haben

- Maklerprovisionen** für den Ankauf der Erstwohnung: Rechnung samt Zahlungsbestätigung;
- Mietzahlungen für Universitätsstudenten:** Miet- oder Beherbergungsverträge (kein Untermietvertrag) für Universitätsstudenten die nicht zu Hause wohnen (einschließlich Internate) und Zahlungsbelege;
- Tierarztkosten** (Kopie der Rechnungen und Quittungen, falls der Gesamtbetrag 129,11 € übersteigt);
- Lebens-, Unfallversicherung, Versicherung Todesfall und des Risiko Mobilität und *Selbstversorgung* und der schweren Behinderungen: Erklärung der **Versicherungsgesellschaft** über den steuerlich absetzbaren Anteil der Prämien, die 2023 gezahlt wurden und Datum des Abschlusses der Polizza;
- Prämien für Versicherungen gegen das Risiko von Naturkatastrophen**, die nach dem 01.01.2018 für Wohnimmobilieneinheiten abgeschlossen werden;
- Ausgaben für Abonnements** für den lokalen, regionalen und interregionalen öffentlichen Nahverkehr bis insgesamt maximal 250 Euro für den Steuerzahler und für steuerlich zu Lasten lebende Angehörige. Die Bestätigung über die absetzbaren Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr in Südtirol kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
http://www.sii.bz.it/suedtirolpass_beantragen/index.php?page=expense_reports.request, wobei die Kartenummer und der Steuerkodex einzugeben sind;
- Kosten für die Einschreibung von Kindern im Alter von 5 bis 18 Jahren an Musikkonservatorien**, an Einrichtungen für höhere künstlerische, musikalische und tänzerische Ausbildung (**AFAM**), in regionalen Registern eingetragenen **Musikschulen** und von einer öffentlichen Verwaltung anerkannten Chören, Musikkapellen und Musikschulen für das Studium und die Ausübung der Musik entstehen
- Sozialbeiträge** für Hausangestellte (Haushaltshilfe, Babysitter, Altenbetreuer, usw.);
- Freiwillige **NISF** Einzahlungen und/oder Nachkauf Rentenjahre;
- Freiwillige Beiträge an Zusatzrentenfonds oder andere offene Rentenfonds mit entsprechender Bestätigung;
- Sozialbeiträge an den "Hausfrauen Rentenfonds" und die **INAIL**-Beiträge der „Hausfrauen-Unfallversicherung“;
- Einzahlungen Nachkauf der **Studienjahre** (Universität und ITS Academy) mit Unterlagen;
- Freiwillige Zuwendungen** an religiöse Einrichtungen, NGO's, ONLUS freiwilligen Vereinen und Sportvereinen usw. mit Zahlungsbestätigungen Überweisung, Postschein, Bankomat, Kreditkarte, Scheck usw;
- Mietausgaben für die Erstwohnung** (Kopie des Mietvertrags und Registersteuer falls geschuldet;
- Periodische **Unterhaltszahlungen an den Ex-Ehepartner** (Unterhaltszahlungen für die Kinder ausgenommen): Kopie des Scheidungs-/Trennungsurteils und Steuernummer des Ex-Ehepartners;
- Kosten für die **Adoption** von ausländischen, minderjährigen Kindern;
- Ausgaben für **Wiedergewinnungs-/Instandhaltungsarbeiten 50% und 65%** für Maßnahmen zur Erdbebensicherheit oder entsprechende Erklärung des Condominium Verwalters und diesbezügliche **Ermächtigungen (Baukonzession, SCIA, DIA, CILA, Meldung an die Sanitätseinheit, Meldung Arbeitsinspektorat, usw.)**;
- Überwindung und Beseitigung architektonischer Barrieren** Steuerabzug von 75%;
- Bonus Außenfassade:** Steuerabzug von 60%, für Sanierungs- oder Wiedergewinnungsarbeiten an der Außenfassade von bestehenden Gebäuden (die sich in die Zonen A und B befinden)
- Bonus für Grünanlagen:** Rechnungen und Zahlungen / Erklärung des Verwalters.
- Rückkauf nicht beitragspflichtiger Zeiten (sog. "**Beitragsfrieden**"), Zahlungen 2023;
- Einrichtungsgegenstände/Möbel** und Elektrogeräte, bei Umbau-/Wiedergewinnungs-/Instandhaltungsarbeiten ab dem 01.01.2022 bis dem 31.12.2023 (Kopie der Rechnungen und Zahlungsbeleg **und eventuelle MITTEILUNG an ENEA**);
- Ausgaben für **energetische Sanierungen 50%, 65%, 70%, 75%, 80% und 85% und SUPERBONUS 110%/90%**: Rechnungen mit entsprechender Banküberweisung und Mitteilung an ENEA mit Empfangsbetätigung, Bewilligungen der Gemeinde, Datum der Benützungsgenehmigung, etwaige Erläuterungen und Ausführungen des Bauleiters im Hinblick auf die steuerliche Absetzbarkeit im Falle von Arbeiten, die sowohl aus Umbauten als auch Erweiterungen bestehen oder mehrere Immobilieneinheiten betreffen und Erklärung des Condominium Verwalters;
- Umweltbonus** Steuergutschrift für Spenden, Zahlungsbeleg;
- Ausgaben für den **Erwerb von Immobilieneinheiten von Baufirmen**, die Teil eines von diesen sanierten/restaurierten/umgebauten Gebäudekomplexes sind: Kopie des Kaufvertrags, Überweisungsbestätigung und Bestätigung des Unternehmens;
- Neu! Mehrwertsteuerabzug beim Kauf von Immobilien der Klassen A und B:** Kaufvertrag;
- Steuerguthaben **Social Bonus** in Höhe von 65 Prozent des Spendenbetrags anerkannt
- Steuerguthaben **für bestimmte Sportprogramme (attività fisica adattata)** mit dem Antrag auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen

- Steuerguthaben für die **Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen**: mit dem Antrage auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen
- Steuerguthaben für Zuwendungen an **Stiftungen der ITS Academy**

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

LANDWIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMER

Die landwirtschaftlichen Unternehmer, die von der MwSt.-/IRAP-Erklärung und/oder Steuersubstitut für das Jahr 2023 befreit sind, können das Modell 730 für das Jahr 2023 abgeben.

MODELL 730 OHNE STEUERSUBSTITUT

Neu! Modell **730 ohne Steuersubstitut für alle Personen**, auch wenn es einen Arbeitgeber oder eine Renteneinrichtung gibt, der/die Auszahlung durchführen muss. Der Steuerzahler kann sich also dafür entscheiden, dass **das Steuerguthabe**, welches sich aus dem Formular 730 ergibt, **direkt vom Steueramt** ausbezahlt wird. Im Falle einer Steuerschuld ist es möglich, die geschuldeten Beträge mit dem **Formular F24** einzuzahlen.

MODELL 730 von ERBEN

auch in diesem Jahr können die Erben den Vordruck 730 für jene Personen, welche im Jahr 2023 oder innerhalb 30.09.2024 verstorben sind.

KODOMINIUMSVERWALTER

Die Kondominiumsverwalter, die das Modell 730 abgeben, müssen im Feld K die Lieferanten des Kondominiums anführen, ebenso die Katasterdaten der Immobilien, auf denen die Umbauarbeiten vorgenommen wurden.

BITTE BEACHTEN SIE, dass zusätzlich zum Modell 730/2024 auch folgende Erklärungen eingereicht werden müssen

→ **Modell RM wenn im Jahr 2023 Folgendes zutrifft:**

- Kapitaleinkünfte im Ausland, auf die die Quellensteuern nach italienischem Recht vorgesehenen Fällen nicht angewendet wurden;
- Zinsen, Prämien und andere Erträge aus öffentlichen und privaten Anleihen und ähnlichen Wertpapieren, für die die Steuer nicht angewendet wurde;
- Abfindung von Personen, die nicht als Ersatzsteuer gelten (Zulagen für Hausangestellte und Pflegepersonen);
- Einnahmen aus Garantieeinlagen, für die eine Ersatzsteuer von 20% fällig ist;
- Einkünfte aus der gelegentlichen Vermietung von Booten und Sportbooten, die einer Ersatzsteuer von 20% unterliegen;
- Gebühren, die sich aus der Tätigkeit des Privatunterrichts und der Nachhilfe von Professoren und von die Ersatzbesteuerung anwenden möchten.

→ **Modell RT wenn im Jahr 2023 Folgendes zutrifft:**

Kapitalgewinne oder -verluste aus qualifizierten und nicht qualifizierten Beteiligungen, und Sie sich nicht für das Option entschieden haben, die Verluste in das Folgejahr zu übertragen und zu verrechnen.
Das Modell muss auch eingereicht werden, sollte eine Aufwertung von Grundstücken im Jahr 2023 erfolgt sein.

→ **Modell RW wenn im Jahr 2023:**

- ausländische Investitionen, Finanz- oder Kryptotätigkeiten betrieben wurden;
 - Steuerzahler Eigentümer oder Inhaber anderer realer Rechte an Immobilien im Ausland sind oder finanzielle Vermögenswerte im Ausland haben, welche der "Überwachung" und Abrechnung der damit verbundenen Steuern (IVIE - IVAFE) unterliegen
- Bringen Sie für ausländische Immobilien die notariell beglaubigte, eventuell übersetzte, Kaufurkunde mit. (ohne diese Urkunde ist es erforderlich, den Marktwert der Immobilie zu ermitteln).
F24 (welche im Jahr 2023 bezahlt worden sind) für im Ausland gezahlte Steuern.